

Nr. N087/2017

Dringliche Interpellation Sigg: Sind von der Gemeinde eingekaufte Dienstleistungen öffentlich auszuschreiben?

Eingang: 25. Oktober 2017

Zuständiges Departement: Finanzdepartement

Beantwortung

Kann davon ausgegangen werden, dass dies grundsätzlich alle Leistungserbringer betrifft, welche mit der Gemeinde eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen haben und während dieser Laufzeit ein Volumen von 250'000.- Franken erreichen?

Auch bereits in der Vergangenheit mussten die gesetzlichen Vorgaben der öffentlichen Beschaffungswesen angewendet werden. Das neue Beschaffungsreglement, das der Einwohnerrat am 16. März 2017 beschlossen hat, ändert an dieser Tatsache nichts.

Das Gesetz über die öffentliche Beschaffungen vom 19. Oktober 1998, die Verordnung zum Gesetz über die öffentliche Beschaffung vom 7. Dezember 1998, die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 25. November 1994/15. März 2001, das Reglement für die öffentliche Beschaffung der Gemeinde Kriens und auch die Gemeindeordnung der Gemeinde Kriens sind beim Abschluss einer Leistungsvereinbarung stets anzuwenden.

Falls es sich um eine Dienstleistung handelt, kann eine Leistungsvereinbarung bis zu einer Gesamthöhe von Fr. 150'000 im freihändigen Verfahren durchgeführt werden.

Zwischen Fr. 150'000 bis Fr. 250'000 Gesamtkosten ist das Einladungsverfahren anzuwenden.

Über Fr. 250'000 muss zwingend eine Ausschreibung im offenen/selektiven Verfahren durchgeführt werden.

Im Anhang zum Reglement über die öffentlichen Beschaffungen der Gemeinde Kriens sind diese Schwellenwerte, Seite 7 und 8, Nr. 733a Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen - Anhang 1 und Anhang 2 aufgeführt.

Sind folglich zukünftig die Leistungen für beispielsweise Real, G-ICT, Spitex und Heime öffentlich auszuschreiben?

Real: Beim Real handelt es sich um einen Gemeindeverband, dem auch die Gemeinde Kriens angeschlossen ist. Demzufolge ist diese Leistung nicht auszuschreiben.

GICT: auch hier handelt es sich um einen Gemeindeverband.

Spitex: Die Dienstleistungen, für die bei der Spitex eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen wird, unterliegen den Bestimmungen der Pflegefinanzierung. Diese verbietet, dass die Leistungen gewinnorientiert erbracht werden dürfen bzw. muss ein erzielter Gewinn wieder der Gemeinde zurückerstattet werden. Demzufolge sind diese Leistungen nicht auszuschreiben. .

Bitte überprüfen, ob der Spitex Verein Kriens und die Heime Kriens AG Wohltätigkeitseinrichtungen im Sinne von § 2 Abs. 1 lit. d öBG sind. GS: Ich habe im öBG und in der entsprechenden Verordnung keinen Hinweis gefunden, was unter Wohltätigkeitseinrichtungen zu verstehen ist. Ich würde mich nicht auf die Äste lassen.

Bitte überprüfen, ob die Vergabe von Dienstleistungen der Gemeinde an Spitex und Heime Kriens AG gleich behandelt werden muss wie Vergabe von Dienstleistungen des Kantons an Spital AG. GS Davcn habe ich keine Kenntnis. Weiss ev. Franz, wie dieses Verfahren läuft?

Heime: Die Heime werden nur ausgelagert und nicht veräussert. Die Gemeinde Kriens ist nach wie vor Besitzerin von 100% der Heime Kriens AG. Demzufolge sind die Leistungen der Heime Kriens AG nicht auszuschreiben.
Ausnahmen sind unter Ausnahmen Nr. 733a Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen, Seite 2, Art. 10 sowie in Anhang 2, Nr. 733 Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen, Seite 10, § 2 aufgeführt.

Sonnenbergbahn AG: Die Sonnenbergbahn AG ist im Mehrheitsbesitz der Gemeinde Kriens. Die Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde und der AG definiert die Abgrenzung der zu erbringenden Leistungen durch die Gemeinde und durch die AG sowie den finanziellen jährlichen Beitrag der Gemeinde. Die Sonnenbergbahn AG ist bei Vergaben an die Gesetzgebung von öffentlichen Beschaffungen gebunden.

Wenn ja, wie ist der zeitliche Plan des Gemeinderats dafür? Es dürfte bekannt sein, dass demnächst die Diskussion über die Erneuerung verschiedener Leistungsvereinbarungen im Einwohnerrat stattfinden soll.

Die neuen Leistungsvereinbarungen werden je nach Ablauf- bzw. Erneuerungsdatum im Einwohnerrat traktandiert. Der Zeitplan ergibt sich mit den jeweiligen Erneuerungen.

Wie viele Bereiche bzw. Erbringer von Leistungen mittels Leistungsvereinbarungen sind betroffen und mit wie vielen öffentlichen Ausschreibungen rechnet der Gemeinderat?

Diese Frage kann in der sehr kurzen Zeit zwischen Einreichung der Interpellation und Beratung im Einwohnerrat nicht abschliessend beantwortet werden. Die Departemente sind dezentral organisiert und diese sind auch für die zeitgerechte Bearbeitung der Leistungsvereinbarungen zuständig.

Mit welchen Kosten rechnet der Gemeinderat und weshalb sind diese im Aufgaben- und Finanzplan 2018 - 2022 nicht explizit erwähnt oder aufgeführt?

Allfällige Neuausschreibungen und deren Kosten müssen innerhalb des regulären Budgets abgewickelt werden.

Kriens, 31. Oktober 2017